

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0017/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Heimatpreis 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, für 2020 einen Heimat-Preis auszuloben.
2. Die Fördergelder werden beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) beantragt.
3. Für die Auslobung des Heimat-Preises der Stadt Bergisch Gladbach wird die Verwaltung Kriterien für die Teilnahmebedingungen sowie die Preisvergabe festlegen und dem Rat zum Beschluss am 5. Mai 2020 vorlegen. Es ist vorgesehen, für die Heimat-Preis-Vergabe verbindliche Richtlinien samt Ausschreibungstext zu formulieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an die Bezirksregierung Köln zu richten.
5. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € **nicht** entsprochen werden, wird kein Heimat-Preis verliehen.

Sachdarstellung / Begründung:

In der Ratssitzung am 8. Mai 2018 haben die Fraktionen von CDU und SPD gemeinsam mit Bündnis90/Die Grünen die Verwaltung damit beauftragt, ein Heimat-Förderungs-Konzept zu erstellen.

Grundlage hierfür war ein gemeinsamer Antrag der Parteien, der sich auf das Programm „Heimat-Förderung“ des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht.

In einer Sitzung des Verwaltungsvorstands wurde die Bearbeitungszuständigkeit an die Abteilung BM-130 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit übertragen.

1. Über das Förderprogramm „Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen“

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat am 15. August 2018 die Bedingungen für ihr Förderprogramm „Heimat.Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ veröffentlicht.

Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Ziel des Programms ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Die abzurufenden Fördergelder sind für die Vereine – und auch für die Stadtverwaltung – wichtige finanzielle Hilfestellungen bei der Umsetzung von Projekten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern einen positiv besetzten Lokalpatriotismus und bürgerschaftliches Engagement hervorrufen können.

2. Heimat-Preis

Der Heimat-Preis ist der erste Schritt, um die Verdienste der Einzelpersonen, Vereine und Verbände in Bergisch Gladbach im besonderen Maße zu würdigen, die sich durch besondere Auszeichnungen für ein positiv besetztes Heimatgefühl in der Stadt einsetzen.

Ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro kann beim MHKBG beantragt werden, wenn ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt. Der Schwerpunkt kann vom MHKBG festgelegt werden. Für die Jahre 2019 und 2020 gibt es keinen Schwerpunkt.

Wichtig ist jedoch, dass der Heimat-Preis 2020 bis zum 31. März 2020 beantragt wird. In den Zuwendungsvoraussetzungen des Ministeriums heißt es: „Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Gemeinden und Gemeindeverbände vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.“

Für das Thema Heimat wurde für den Haushalt 2019/2020 im Bereich BM 130 eine halbe Stelle geschaffen. Diese wird zum 1. Mai 2020 mit einer Berufsrückkehrerin aus der Elternzeit besetzt. Die vorangegangene interne Stellenausschreibung blieb ohne Bewerbung.

Angesichts der in Aussicht stehenden personellen Unterstützung im Bereich Stadtmarketing sieht sich die Abteilung BM 130 für 2020 in der Lage, eine Ausschreibung und eine Preisvergabe für den Heimat-Preis durchzuführen.

Die Verleihung soll zum Jahresende 2020 stattfinden

Die Abteilung BM 130 hat sich bei anderen Kommunen informiert, die bereits 2019 den Heimat-Preis vergeben haben. Die meisten Kommunen benennen die Schwerpunkte und die

Preiskriterien bewusst breit, um Personen und Vereinigungen aus vielfältigen Lebensbereichen und fachlichen Richtungen anzusprechen und zur Antragstellung zu ermutigen.

Für 2020 empfiehlt die Abteilung Stadtmarketing, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach auf Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine fokussiert, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Bergisch Gladbach, das Brauchtum in Bergisch Gladbach, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben.

Auszeichnungswürdig sollen insbesondere Aktivitäten in folgenden Bereichen sein:

- Verdienste um die Heimat,
- Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen,
- Engagement für Kultur und Tradition.

Der Heimat-Preis soll als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen verliehen werden.

Bei ungeeigneten Bewerbungen sollte sich die Stadt Bergisch Gladbach vorbehalten, auf eine Preisvergabe zu verzichten.

Eine Jury soll die eingereichten Bewerbungen sichten und dem Rat die mögliche/n Preisträger/innen empfehlen. Der Bürgermeister leitet die Jury und benennt – je nach Thema der Ausschreibung – bis zu 7 weitere Mitglieder.

Die abschließende Entscheidung über die Verleihung des Heimat-Preises wird vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in nicht-öffentlicher Sitzung voraussichtlich am 1. September 2020 getroffen. Der Heimat-Preis soll anschließend in angemessener Art und Weise durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach verliehen werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes soll nicht bestehen. Der Rechtsweg soll ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auslobung und Vergabe des Heimat-Preises grundsätzlich zu beschließen.

Die Modalitäten für den Heimat-Preis 2020 werden dann per Ratsbeschluss im Mai geregelt. Sollten diese verabschiedet werden, können sich alle Interessierten für den Heimatpreis 2020 im Zeitfenster Mitte Mai 2020 bis Mitte August 2020 bewerben.

3. Konzept zur Heimat-Förderung

Sobald die Stelleninhaberin ihre Arbeit aufgenommen hat, wird auch das Konzept zur Heimat-Förderung erarbeitet. Es hängt eng mit weiteren Bereichen des Stadtmarketings zusammen.

Insgesamt gibt es die fünf Heimat-Förderpunkte Heimat-Scheck, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fond, Heimat-Zeugnis und Heimat-Preis, die teilweise auch schon rege in Bergisch Gladbach genutzt werden. Aktuell müssen sich aber alle Organisationen, Institutionen und Vereine selbst kümmern. Die Stadtverwaltung möchte in Zukunft die Akteure kennenlernen, mit ihnen kooperieren und ggfs. auch Synergien untereinander anregen bzw. nutzen.

Die für eine Antragsstellung benötigten Formulare und ergänzende Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.mhkgb.nrw/heimat/Heimatfoerderprogramm/index.php>

Die abzurufenden Fördergelder sind für die Vereine – und auch für die Stadtverwaltung – wichtige finanzielle Hilfestellungen bei der Umsetzung von Projekten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern einen positiv besetzten Lokalpatriotismus und bürgerschaftliches

Engagement hervorrufen können.

4. Schnittstellen zum Stadtmarketing

Die Abteilung BM 130 „Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“ hat seit 2007 den Bereich „Stadtmarketing“ im Titel. Faktisch können aber Aufgaben des Stadtmarketings nur sporadisch von dem vorhandenen Personal geleistet werden, da die tagesaktuelle Arbeit mit den Medien, eigenen Presseterminen und Veranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und Pflege der Online-Arbeit sehr viel Arbeitskraft bindet.

Die Notwendigkeit der Stadtmarketingarbeit hat sich aber in den Projekten „Regionale 2010“, „Strunde hoch vier“, FNP-Verfahren (jeweils PR-Unterstützung durch eine externe Agentur) sowie im Hinblick auf die Händlerschaft, beispielsweise beim InHK Bensberg gezeigt.

Der direkte Draht zur Bürgerschaft wird immer wichtiger. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, wichtige Bürgerthemen aufzunehmen und mit Kampagnen und Marketingmaßnahmen zu begleiten, um die jeweiligen Probleme zu lösen oder Situationen zu optimieren, bspw. bei den Themen „Mehr Sicherheit und Sauberkeit“, Pflege des Brauchtums, Heimatverbundenheit, Bürgerbeteiligung bei Stadtplanung, Verkehrsthemen, etc.

Die große Fläche des Zanders Areals, die Verbindung der Geschichte des Unternehmens mit der Stadtgeschichte sowie die zukunftsorientierte Entwicklung der Flächen im Herzen der Stadt müssen ebenfalls aus Stadtmarketinggründen der Bürgerschaft nähergebracht werden.

Ebenfalls könnten Produkte wie ein Kinderstadtplan, Merchandising-Artikel mit Bergisch Gladbacher-Logo oder eine Image-Kampagne umgesetzt werden.

Diese Aspekte werden in die Erarbeitung des Heimat-Förderung-Konzeptes einfließen. Es ist beabsichtigt, das Konzept dem neuen Stadtrat im Herbst 2020 zum Beschluss vorzustellen und mit der Umsetzung ab Januar 2021 zu beginnen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: Stadtmarketing

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	5.000	5.000
Aufwand	10.000	10.000
Ergebnis	- 5.000	- 5.000
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		

Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja	
	nein	x
	siehe Erläuterungen	

Für die Heimat-Preis-Vergabe ist eine Preisverleihung geplant, für die es bisher keine Finanzierung gibt. Die Kosten der Veranstaltung werden auf bis zu 5.000 Euro geschätzt. Denkbar ist, für die Veranstaltung Sponsoren zu erhalten. Alternativ erfolgt eine Finanzierung über ein anzupassendes Budget der Abteilung BM 130.